

**Vorschlag als „Sprechtext“ für die Präsentation
für die Hand der Schulleitungen**

**„Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“
- Schutz für Schülerinnen und Schüler**

Vorstellung in der Gesamtlehrerkonferenz

Titelfolie

„Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“ - Schutz für Schülerinnen und Schüler

Vorstellung in der Gesamtlehrerkonferenz

Folie 2

- Die Arbeit am Thema sexualisierte Gewalt kann Schilderungen beinhalten, die verstörend wirken können.
- Wenn jemand eine Pause braucht, sich nicht äußern will oder den Raum verlassen möchte, ist das in Ordnung.
- Wenn Sie in den nächsten Tagen spüren, dass irgendwas nicht in Ordnung ist, dass Sie etwas bewegt, bitte scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Am Ende der Präsentation sind spezifische Kontaktadressen notiert.
- Denn: nur wer sich selbst schützt kann auch andere schützen.

Folie 3

Anbei ein **kurzer Überblick zum Inhalt des Vortrages:**

- Zum einen werden wir uns damit beschäftigen, was man unter sexualisierter Gewalt versteht, wie die Häufigkeitszahlen sind, was die Forschung hervorgebracht hat und was eigentlich Schutzkonzepte sind.
- Im zweiten Teil schauen wir uns dann an wie die Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen in Baden-Württemberg vorgesehen ist.

Folie 4

1. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

Folie 5

Definition

- Es ist wichtig, dass wir ein gemeinsames Verständnis der unterschiedlichen Begriffe haben,
- denn es gibt keine einheitliche Definition.

Auf der Seite der *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* findet sich folgende Definition: „Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

- Diese Definition ist die Grundlage für unsere Arbeit an einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.
- Es ist keine Definition, die aus dem rechtlichen Kontext stammt und nur strafbare Handlungen umfasst. Es ist eine sozialwissenschaftliche Definition. Denn für uns als Pädagoginnen und Pädagogen sind ja auch Fälle wichtig, die jenseits der Strafverfahren sind. Wir müssen auch Vorfälle miteinbeziehen, die entwicklungspsychologisch problematisch sind oder sein können, aber eben nicht strafbar.
- Um mit dem Thema differenzierter im schulischen Kontext umgehen zu können, bedarf es noch eines genaueren Blicks:

Folie 6

Unterscheidung von Formen sexueller Grenzverletzungen

- „Nicht jede Handlung mit sexueller Konnotation ist eine Grenzverletzung oder eine Missbrauchshandlung.“
- deswegen müssen wir zunächst die **Formen von Grenzverletzungen unterschieden:**
- **Sexuelle Aktivität:**

Hier ist immer ein genauer Blick auf den Sachverhalt notwendig, um das Geschehene richtig einzuordnen.

Ein Beispiel dafür sind die sog. „Doktorspiele“, die unter den Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter durchgeführt werden und ein normaler Ausdruck kindlicher Neugier und Entdeckerlust sind. Es gibt hier genaue Kriterien, die aufzeigen wann es noch ein spielerisch-kindliches Handeln ist, und ab wann auch hier eine Grenzüberschreitung erreicht ist. Darauf gehen wir jetzt aber nicht genauer ein.

- Bei einer **sexuellen Grenzverletzung** ist die Einordnung klarer möglich: dies sind alle „Verhaltensweisen, die die Grenzen des Gegenübers überschreiten. Und zwar in physischer oder psychischer Weise. Im schulischen Kontext wären das z.B. ein ungeschickter Kommentar unter Schülerinnen und Schülern oder eine als unangenehm empfundene Hilfestellung im Sportunterricht. Diese Grenzverletzungen sind durch Entschuldigungen **korrigierbar** und entstehen oftmals unbeabsichtigt.
- **Sexualisierte Übergriffe** unterscheiden sich hier: Denn diese sind immer bewusste Handlungen und ganz bewusst ausgeführt, egal ob physisch oder psychisch, sie sind immer grenzüberschreitend. Hier geht die Bandbreite von verbalen Belästigungen bis zu körperlichen Übergriffen - diese Übergriffe sind dann auch strafrechtlich relevant.

Folie 7

Strategien von Täterinnen und Tätern

- Um ein wirksames Schutzkonzept entwickeln zu können, müssen Strategien von Täterinnen und Tätern verstanden werden: Man muss wissen, dass ein Übergriff nie zufällig passiert, sondern dass Täter und Täterinnen immer planvoll und bewusst vorgehen.
- Täter und Täterinnen sind den Betroffenen meist bekannt. Der „fremde Mann“, mit dem Kinder nicht sprechen oder mitgehen sollen, ist die Ausnahme.
- Täter und Täterinnen schaffen ein Vertrauensverhältnis und manipulieren die Kinder und Jugendlichen durch Drohung, Erpressung und Schuldumkehr.
- Viele der Betroffenen fühlen sich deshalb mit schuldig und schweigen deshalb.
- Das bewusste Ausnutzen von Abhängigkeiten und vorhandenem Machtgefälle ist für den schulischen Bereich von besonderer Bedeutung.

Folie 8

2. Häufigkeitszahlen/Was sagt die Forschung dazu?

Sexualisierte Gewalt ist keine Ausnahmererscheinung und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen gesellschaftlichen Bereichen vor. In der Kirche, im Sport, in der Kita und eben auch in der Schule. Sie ist alltäglich und meist sehr still und kommt dort vor, wo man es am wenigsten erwartet.

Folie 9

- Vielleicht stellen Sie sich gerade die Fragen:
 - Sind wir überhaupt betroffen? Geht uns das was an?
 - **Sind das nur Einzelfälle oder tatsächlich alltägliche Gewalt?**
- Laut Weltgesundheitsorganisation ist davon auszugehen, dass in jeder Schulklasse statistisch gesehen ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
- Aus Studien der Aufarbeitung geht hervor, dass in Kindheit und Jugend jede oder jeder 7. bis 8. Mensch sexualisierte Gewalt erlebt, da sprechen wir von 14 Prozent.
- Das bedeutet für Schule: Es ist statistisch unwahrscheinlich, dass es gerade an unserer Schule keine Schülerinnen und Schüler gibt, die Betroffene von sexualisierter Gewalt sind.
- Jede und jeder aus unserem Kollegium hat somit bewusst - oder unbewusst - mit diesem Thema zu tun.
- Und ebenso sind die Schülerinnen und Schüler damit konfrontiert
- Und auch jeder Erwachsene in der Schulgemeinschaft kann davon betroffen sein.

Folie 10

3. Was sind eigentlich „Schutzkonzepte“?

Folie 11

- Schutzkonzepte sind verschiedene Maßnahmen der Schulentwicklung, die zusammen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt besser geschützt werden.

- bedeutet: Wir verändern unsere Schule so, dass Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.
- Schutzkonzepte sind keine Standardkonzepte. Jede Schule ist anders - sei es die Zusammensetzung der Schülerschaft, die Lage des Schulgebäudes oder die räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Auch gibt es bei uns bereits Präventionsmaßnahmen und Strukturen, die Teil des Schutzkonzeptes werden können. Wir fangen also nicht bei null an.
- Damit das Schutzkonzept „gelebt“ wird und nicht ein weiteres Konzept ist, das im Regal steht und verstaubt, werden alle in der Schulgemeinschaft, v.a. die Schülerinnen/Schüler und Eltern an dem Prozess beteiligt.
- Letztlich ist es eine „Frage der gemeinsamen Haltung“, diese fördert das Miteinander, den Respekt und bewirkt schließlich ein besseres Schulklima.
- Das bedeutet aber auch, dass dieser Prozess der Schulentwicklung dauerhaft ist und auf unsere kontinuierliche Beteiligung angewiesen ist.

Folie 12

Warum sind Schutzkonzepte an Schulen wichtig?

- Wir haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch einen Erziehungsauftrag und dieser beinhaltet den Kinderschutz. (in Klammer sind nur einige wenige Gesetze und Regelungen dazu benannt)
- Es ist also **kein neuer Auftrag**, sondern etwas, für das wir schon lange verantwortlich sind. Denn die missbrauchten Kinder und Jugendlichen sind da, ob wir es wollen, wahrnehmen oder nicht. Es nützt nichts den Gedanken wegzuschieben, nur, weil es hinter den Grenzen unseres Vorstellungsvermögens ist.
- Schule ist deswegen auch so wichtig, weil wir hier (fast) alle Kinder erreichen können.
- **Zwei Ziele** sind damit verbunden:
 - Schule muss ein „sicherer Ort“ für alle am Schulleben Beteiligte sein.
 - Kinder und Jugendliche, die im privaten Umfeld Gewalt oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, müssen an unserer Schule kompetente Unterstützung finden.
- Schulen dürfen kein Tatort sein: die Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen selbst und das bestehende Machtgefälle stellen ein hohes Risiko dar.

Folie 13

Wer setzt Schutzkonzepte an Schulen um?

- Die Schulleitung, also ich, ist für den Gesamtprozess verantwortlich und hat eine herausgehobene Stellung inne: Ich bin verantwortlich für das Gelingen des Schulentwicklungsprozesses.
- Eine klare Haltung und Positionierung für den Kinderschutz ist daher wichtig
- Den Prozess kann ich als Person nicht alleine gestalten, deswegen ist hier eine Steuergruppe vorgesehen, die ganz unterschiedliche Personen beinhalten kann (zum Beispiel die Lehrkraft für Prävention, Schulsozialarbeitende, Vertrauenslehrkraft).
- Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist natürlich auch jede einzelne Lehrkraft wichtig und nötig, denn es kann jederzeit sein, dass sich betroffene Kinder oder Jugendliche Ihnen anvertrauen und dann müssen wir handlungsfähig sein.
- Da die Schutzkonzepte partizipativ angelegt sind, ist unsere ganze Schulgemeinschaft involviert (vom Hausmeister, über den Techniker oder die Sekretärin)
- Ganz wichtig: die Initiierung von Schutzkonzepten ist keine Aufgabe der Schülerin /Schüler oder der SMV.
- Die Verantwortung des Prozesses und für Gewaltgeschehen tragen niemals die Kinder und Jugendlichen, sondern immer wir Erwachsenen.

Folie 14

Steuergruppe

- die Steuergruppe koordiniert den Prozess und behält das große Ganze im Auge.
- Die Steuergruppe kann unterschiedlich zusammengesetzt sein, das kennen wir schon:
 - Die Schulleitung steuert den Prozess und erteilt den Auftrag
 - Mitglieder können sein: Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Lehrkraft für Prävention, das schauen wir uns dann noch genauer an
 - gut ist, wenn aus allen möglichen Perspektiven Erfahrungen eingebracht werden können
 - zu gewissen Themen sind auch Eltern und Schülervvertretungen mitgedacht werden
 - Denn das Schutzkonzept lebt von Beteiligung.

(Und nun kommt es:

Wer gerne der Steuergruppe beitreten möchte und aktiv mitarbeiten möchte, meldet sich bitte bei mir.)

Folie 15

4. Umsetzung in Baden-Württemberg

Folie 16

Überblick der Umsetzung des Konzepts in Baden-Württemberg

Es gibt mehrere **Unterstützungsleistungen** zur Umsetzung von Schutzkonzepten, hier die Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung:

- In der ersten Kachel sehen wir: es geht es um **Wissensvermittlung** für die gesamte Schulgemeinde: Es werden Online-Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen angeboten, die nützlich sind, um ein Schutzkonzept zu entwickeln.
- In der zweiten Kachel sehen wir wer für Schülerinnen und Schüler Ansprechpersonen sein sollen: nämlich wir **alle**.
- Und für das Kollegium wird unsere **Lehrkraft für Prävention** durch aktuelle Informationen uns auf dem Laufenden halten.
- Wir sehen weiterhin: Es gibt eine digitale **Prozessbegleitung** durch die Präventionsbeauftragte des ZSL.
- Es werden **Präventionsangebote** im Rahmen des Präventionskonzepts *stark.stärker.WIR.* angeboten.
- Es gibt **praxisnahe Materialien**, Tools und Checklisten auf der ZSL Homepage, und auf einem neuen Serviceportal.
- Ein Kernstück eines Schutzkonzeptes ist ein Interventionsplan, damit klar ist wie vorzugehen ist im Falle eines Falles. Um diesen anzulegen ist der **Leitfaden zum Interventionsplan** des Kultusministeriums eine Hilfestellung, die Handlungssicherheit geben soll.

Folie 17

Wir schauen konkret nochmal auf die **Ansprechpersonen** an Schule

Folie 18

Ansprechpersonen

- Alle Lehrkräfte sollen Ansprechpersonen sein, das heißt alle Lehrkräfte müssen Handlungssicherheit gewinnen, um richtig reagieren zu können, wenn ein betroffenes Kind oder Jugendliche sie anspricht. Hierzu müssen wir uns fit machen.
- Alle in der Schulgemeinschaft sollen Wissen über sexualisierte Gewalt und auch sexuelle Bildung haben.
- An jeder Schule soll für Schülerinnen/ Schüler Hilfeadressen und Unterstützungsangebote sichtbar gemacht werden, damit sie im Ernstfall niedrigschwellig Hilfe erhalten.

Folie 19

Werfen wir einen Blick auf die **ZSL Homepage** und das **Serviceportal**.

Folie 20

- Hier sehen wir eine Vorschau, so sieht die ZSL-Website für schulische Prävention aus.
- Klickt man auf die Kachel „*stark.stärker.WIR.*“, ist man auf dieser Seite.

Folie 21

- Und die hier eingekreiste Kachel, ist der Zugang für das Thema „*Prävention von sexualisierter Gewalt*“.
- Hier sind Informationsmaterialien, Links und ein erster allgemeiner Überblick zu sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte abrufbar.
- Darüber hinaus natürlich auch alle andere Themen rund um die Prävention.

Folie 22

- Hier eine Vorschau zum *Serviceportal Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt des ZSL*.
- Man sieht hier unterschiedliche Kacheln, die verschiedene Themen beinhalten und man kann so gezielt nach seinen Themen suchen.

Folie 23

- Hinweis: der Zugang zum Serviceportal wird durch mich ermöglicht, ich habe einen schulspezifischen Zugang.
- Es ist also ein geschützter Raum für Lehrkräfte

Folie 24

Werfen wir einen letzten Blick auf den Interventionsplan

Folie 25, vorletzte Folie

Blick zum „Leitfaden zum Interventionsplan“

- Er liegt mir bereits vor und ist im Serviceportal abrufbar.
- Er ist ein Wegweiser für wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes und
- er zeigt notwendigen Schritte und Zuständigkeiten im Verdachtsfall auf.
- Ziel ist, dass wir als Schule, aber auch jeder Einzelne handlungssicher im Verdachtsfall werden und die richtigen Schritte und Maßnahmen ergreifen.

Schlussfolie

- Sie sehen hier auch noch mal die Hilfe-Notrufnummern, falls Bedarf ist.
- Ich bedanke mich für das aufmerksame Zuhören und bin gespannt auf die Fragen.